

Bescheid zur internen Akkreditierung Studiengang Crop Protection (M.Sc.)

Präsidiumsbeschluss vom 21.05.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.); Double-Degree-Option
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Agrarwissenschaften
Studienbetrieb seit	09.06.2010
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	20
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	20
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	22
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Einhaltung der 6-Wochen-Frist für die Korrekturen von Prüfungsleistungen prüfen und umsetzen
- Bei Klausuren, welche von mehreren Dozierenden gestellt und korrigiert werden, sollten in der Klausureinsicht alle Prüfenden/Dozierenden die an der Korrektur beteiligt waren, zur Verfügung stehen
- Wahloptionen im Curriculum übersichtlicher darstellen, ggf. mehr Orientierung zu Beginn des Programmes geben
- Die Aktualität der Studieninhalte prüfen und wahren
- Bemühungen um Teilzeitoptionen fortsetzen
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs weiterverfolgen, Kriterien/Prozess transparent machen

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 21.05.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Crop Protection mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster Agrar 2 der Fakultät für Agrarwissenschaften **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der internationale Masterstudiengang Crop Protection befasst sich mit den für die Menschheit lebenswichtigen Fragen der Pflanzengesundheit in nachhaltigen Pflanzenproduktionssystemen. Der Studiengang ist forschungs- und praxisorientiert, international und multidisziplinär. Er eröffnet Karrierechancen in agrarwissenschaftlichen Institutionen und in der Agrarindustrie. Ein Praktikum in einem privaten Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung bietet die Möglichkeit, die akademische Ausbildung mit Erfahrungen in interdisziplinärer Teamarbeit in einem professionellen Umfeld zu verbinden.

Studierende können optional einen Double-Degree im Rahmen des Programms „Plant Health“ erwerben, das im Konsortium gemeinsam mit den Standorten Universität Politècnica de València (Spanien), Montpellier SupAgro, Montpellier (Frankreich), AGROCAMPUS OUEST, Rennes (Frankreich), Institut des sciences et industries du vivant et de l'environnement (AgroParisTech), Paris (Frankreich) und Università degli Studi di Padova, Padua (Italien) angeboten wird.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Es wurde zum WiSe 2023/24 eine gemeinsame Rahmenordnung für die Masterstudiengänge eingeführt
- Das Zulassungsverfahren wurde an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst (Wegfall der Grenznote 2,5)

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Hansgeorg Schönberger (Vertreter der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Verena Haberlah-Korr (Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Martin Junghanns (studentischer Vertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Klumpp (SK)
- Prof. Dr. Holger Reichardt (HR)
- Prof. Dr. Kai Zhang (KZ)
- Ines M. Brüling (IB)
- Vincent Heemskerk (VH)
- Dorothee Konings (DK), Gleichstellungsbeauftragte - beratend
- Susann Schelhas (SS), Abteilung Studium und Lehre - beratend
- Dr. Helena Krause (HK), Abteilung Studium und Lehre - beratend

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten stellt fest, dass die Qualifikationsziele klar formuliert, angemessen und an aktuelle fachwissenschaftliche Entwicklungen angepasst seien. Das Curriculum sei breit aufgestellt und decke alle wesentlichen Bereiche der Phytomedizin ab.

In der Qualitätsrunde sei diskutiert worden, ob Vorkurse für bestimmte Grundlagenfächer wie Chemie oder Biochemie angeboten werden sollten. Die Gutachterin empfiehlt jedoch stattdessen, die relevanten Inhalte gezielt in den Modulbeschreibungen zu nennen und durch Lehrbuchempfehlungen sowie zusätzliche Lernmaterialien im Selbststudium aufzuarbeiten.

Die Abfolge der Module und die Lehr- und Prüfungsformate seien grundsätzlich zielführend und würden die Studierenden befähigen, die vorgesehenen Qualifikationsziele zu erreichen. Um eine noch fundiertere Bewertung dieses Aspekts zu ermöglichen, solle künftig ein separater Austausch zwischen den externen Gutachtern und den Studierenden erfolgen.

Die Lehrveranstaltungen würden von hochqualifizierten Wissenschaftler*innen angeboten, was eine fundierte akademische Ausbildung sicherstelle. Die räumliche und sächliche Ausstattung der Universität könne online nur eingeschränkt beurteilt werden, jedoch hätten sich in den bereitgestellten Dokumenten keine Hinweise auf Mängel ergeben.

Durch die geringe Studierendenzahl von etwa 20 Personen sei eine intensive Betreuung gewährleistet. Dies trage dazu bei, dass sich die Studierenden gut begleitet fühlten und individuelle Unterstützung erhielten.

Der Studiengang richte sich zu etwa 70 % an Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern, während nur 30 % der Plätze für EU-Bürger*innen zur Verfügung stünden. Die Gutachterin sieht hier Potenzial für eine Erhöhung der Studienplätze für deutsche und europäische Studierende, da der Bedarf an Fachkräften im Pflanzenschutz steige. Eine solche Erweiterung könne langfristig dazu beitragen, dem akademischen Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Die Gutachterin regt an, den Praxisbezug weiter auszubauen, indem längere Praxisphasen in Unternehmen integriert würden.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter betrachtet den Studiengang generell als gut strukturiert und praxisnah. Die Auflistung der Tätigkeitsbereiche in der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) sei jedoch nicht ausreichend konkret, um die

erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Absolvent*innen klar abzuleiten. Insbesondere durch die zukünftig eingeschränkte Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln ergebe sich die Notwendigkeit, neue Schwerpunkte im Studium zu setzen. Dazu zählten eine verbesserte Prognose von Schaderregern mithilfe digitaler Techniken sowie optimierte Applikationstechniken zur Wirkstoffeffizienzsteigerung. Darüber hinaus sollten vorbeugende Kulturmaßnahmen, wie Fruchtfolge, Sortenwahl und Bodenbearbeitung, stärker berücksichtigt werden. Ebenso werde erwartet, dass Absolvent*innen zunehmend mit neuen Kulturen wie Sojabohnen, Lupinen oder Quinoa konfrontiert würden, was eine entsprechende fachliche Erweiterung des Curriculums erforderlich mache.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, solle das Lehrangebot um folgende Kernbereiche erweitert werden:

- Kulturmaßnahmen für konventionelle Betriebe (da diese bislang vorrangig im ökologischen Landbau behandelt würden),
- Digitalisierung im Pflanzenschutz (z. B. Prognosemodelle, Epidemieverläufe, präzise Diagnosen mithilfe digitaler Systeme) und
- Applikationstechnik, da nur ein Bruchteil der applizierten Wirkstoffmengen tatsächlich in der Zielpflanze wirksam werde und hier erheblicher Optimierungsbedarf bestehe.

Es wird positiv hervorgehoben, dass der Studiengang eine große Bandbreite an Wissen vermittele, insbesondere durch Module wie „Integrierter Pflanzenschutz“ (CP05), „Pflanzenschutzmittel I“ (CP06) sowie das externe Praktikum (CP02). Dennoch sei eine starke Fokussierung auf Forschungsinhalte erkennbar, wodurch der Eindruck entstehe, dass der Studiengang eher auf die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs ausgerichtet sei als auf eine praxisnahe Vorbereitung für die Agrarwirtschaft.

Der Gutachter betont, dass die Studierenden durch aktive Teilnahme an Praktika und Seminaren gezielt Verantwortung übernehmen und neue Kompetenzen erlernen, die ihr Selbstvertrauen stärken. Allerdings regt er an, eine bessere Verzahnung der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, um Redundanzen zu vermeiden und eine klare Strukturierung der Inhalte zu ermöglichen.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang in Bezug auf Qualifikationsziele, Curriculumsstruktur und Studierbarkeit insgesamt gut aufgestellt sei, jedoch in einigen Bereichen Potenzial zur Weiterentwicklung bestehe.

Die drei übergeordneten Qualitätsziele des Studiengangs – fachwissenschaftliche Qualifikation, Berufsfeldbezug und Persönlichkeitsentwicklung – seien klar formuliert und inhaltlich gut durch das Curriculum abgedeckt. Besonders die fachwissenschaftliche Qualifikation werde durch einen breit gefächerten Lehrplan sichergestellt. Das Curriculum ermögliche es den Studierenden, ein fundiertes Wissen über Pflanzenschutzmittel, ihre Wirkprinzipien sowie deren Risiken und rechtliche Grundlagen zu erwerben. Darüber hinaus vermittelten die Lehrinhalte Methodenkompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit und zur praktischen Anwendung dieser Erkenntnisse. Die Studierenden könnten durch Wahlpflichtmodule ihr individuelles Profil schärfen und sich auf spezifische Berufsfelder vorbereiten. Es wird jedoch angeregt, stärker zu betonen, dass der Studiengang nicht ausschließlich auf akademische Laufbahnen vorbereite, sondern gleichwertig auch auf Tätigkeiten in der freien Wirtschaft. Die Praxisrelevanz der Lehrinhalte solle daher konsequent weiter ausgebaut werden.

Das Curriculum sei logisch strukturiert und baue systematisch aufeinander auf. In den ersten beiden Semestern würden Grundlagen und Vertiefungen vermittelt, während im dritten Semester die Masterarbeit vorbereitet werde. Die Studierenden müssten insgesamt 24 ECTS durch Pflichtmodule und 66 ECTS durch Wahlmodule belegen, wodurch eine gewisse Individualität gewährleistet werde. Allerdings sei festgestellt worden, dass Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen zu Studienbeginn teilweise Schwierigkeiten hätten, das höchste Verständnisniveau für bestimmte Modulinhalte zu erreichen. Als Lösungsansätze könnten

Brückenkurse vor Studienbeginn oder eine Umwandlung relevanter Wahlmodule in Pflichtmodule in Betracht gezogen werden.

Der Studiengang lege großen Wert auf Praxisbezug, insbesondere durch die Integration eines betreuten Praktikums, das in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters absolviert werde. Dies ermögliche eine reibungslose Organisation und sei besonders vorteilhaft für internationale Studierende. Zudem erleichtere die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen wie BASF und KWS den Studierenden den Zugang zur Berufswelt. Die praktische Erfahrung stärke nicht nur das fachliche Verständnis, sondern fördere auch die berufliche Orientierung der Studierenden.

Der Studiengang sei anspruchsvoll, biete jedoch eine gute Balance zwischen Herausforderung und Machbarkeit. Durch eine begrenzte Teilnehmendenzahl von maximal 20 Studierenden pro Semester könne eine intensive Betreuung gewährleistet werden. Dies stelle sicher, dass alle Studierenden Zugang zu Laborpraktika und anderen Lehrveranstaltungsbezogenen Ressourcen hätten. Die Prüfungsformate seien vielfältig, wenngleich schriftliche Klausuren dominierten. Die Betreuung, insbesondere für internationale Studierende, wird als hervorragend bewertet, da sie sowohl über offizielle Beratungskanäle als auch über direkten Kontakt mit Lehrkräften erfolge.

Die Studiengangsinformationen seien grundsätzlich gut strukturiert und auf den Webseiten der Universität und Fakultät verfügbar. Allerdings könne die Verlinkung zwischen diesen beiden Plattformen optimiert werden, um Interessierten eine effizientere Navigation zu ermöglichen.

Die starke internationale Ausrichtung des Studiengangs wird als eine seiner wesentlichen Stärken hervorgehoben. Durch die Kombination aus praxisnaher Ausbildung und methodisch-theoretischer Fundierung seien die Absolvent*innen hervorragend auf den globalen Arbeitsmarkt vorbereitet. Zudem biete das Studium hervorragende Möglichkeiten zur Vernetzung, sowohl innerhalb der internationalen Studierendenschaft als auch mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragungen der Fakultät und der Vertreter*innen der Studierenden, welche am 11.10.2024 stattgefunden haben.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Der berufspraktische Gutachter macht einige äußerst detaillierte Vorschläge zur Ergänzung des Curriculums bis hin zu Vorschlägen zur Änderung des Wortlauts der Ordnungen und schießt damit aus Sicht der Bewertungskommission über das Ziel hinaus. Die Bewertungskommission gibt daher diese Empfehlungen nicht direkt als Empfehlung weiter.

Die Gutachten stellen insgesamt ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine gute Betreuung der Studierenden fest. Insgesamt ergab sich aus den Gutachten das Bild eines gut funktionierenden internationalen Studiengangs.

Der Studiengang zielt auf das vertiefte wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Pflanzenschutz ab und vermittelt die dafür nötigen interdisziplinären Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten. Er bereitet damit die Studierenden

auf eine Tätigkeit in der Agrarwissenschaft, in der Agrarindustrie und im agrarnahen Dienstleistungssektor vor. Ein verpflichtendes Praktikum (z.B. in der Industrie) vermittelt berufspraktische Erfahrungen und Kenntnisse. Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten bestätigt.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So wurden z.B. durch Vakanzen entstandene Lücken im Lehrangebot durch externes Personal geschlossen. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise

nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Im Rahmen der vorliegenden Kooperation gewährleistet das Konsortium bestehend aus

- Universität Politècnica de València (Spanien),
- Montpellier SupAgro, Montpellier (Frankreich),
- AGROCAMPUS OUEST, Rennes (Frankreich),
- Institut des sciences et industries du vivant et de l'environnement (AgroParisTech), Paris (Frankreich),
- Università degli Studi di Padova, Padua (Italien),
- Georg-August-Universität Göttingen

gemeinsam die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Eine Kooperationsvereinbarung, die der Bewertungskommission vorgelegen hat, beschreibt Art und Umfang der Kooperation.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Didaktisches Konzept

Der internationale Master-Studiengang Crop Protection hat das Ziel, die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten zu befähigen und sie auf eine Tätigkeit in der Agrarwissenschaft, der Agrarindustrie oder im landwirtschaftsbezogenen Dienstleistungssektor vorzubereiten. Der Studiengang ist stark auf internationale Studierende ausgerichtet, insbesondere Studierende von außerhalb der Europäischen Union, für welche eine Zulassung über eine Quotierungsregelung erfolgt. Der Studiengang vermittelt Theorien, Methoden und Verfahren des Fachbereichs, befähigt zur interdisziplinären Lösung von Problemen und unterstützt die Studierenden, Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu beurteilen. Der Studiengang ist in ein Fachstudium, einen Schlüsselkompetenzbereich sowie die Masterarbeit gegliedert. Die Studierenden sollen hier die Fähigkeit erwerben, komplexe Zusammenhänge ihres Fachgebietes zu überblicken, fachwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und qualitative und quantitative Daten zu erheben und zu interpretieren. Ein Praktikum (z.B. in Industrie, Ressortforschung, Beratung) ist im Gegensatz zu anderen agrarwissenschaftlichen Studiengängen verpflichtend und vermittelt berufspraktische Erfahrungen und Kenntnisse. Der umfangreiche Modulkatalog ist laut der fachwissenschaftlichen Gutachterin geeignet, die Studierenden zur Erreichung dieser Qualifikationsziele zu befähigen und berücksichtigt aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Vor dem Hintergrund des hohen politischen und gesellschaftlichen Stellenwerts aktueller Herausforderungen der Agrarwissenschaften sollte aber der Diskurs über diese Themen im Rahmen des Studiums verstärkt geübt werden.

Der Modulkatalog und das Prüfungssystem sind zielgerichtet und unterstützen die zeitgerechte Erreichung der Qualifikationsziele. Die wissenschaftliche Qualität des beteiligten Lehrpersonals ist ausgezeichnet und über die Grenzen des Standorts hinaus anerkannt. Insgesamt werden die zentralen Ziele des Studiengangs, die Vermittlung fachwissenschaftlicher Qualifikationen, die Vorbereitung auf den Beruf und die Persönlichkeitsentwicklung, erfüllt.

Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen definiert. Die Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch klar definiert und geeignet, den Studienerfolg abzubilden. Die Regelungen in Hinblick auf Zugang und Auswahl sind angemessen.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- Die Aktualität der Studieninhalte prüfen und wahren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Der Master of Science "Crop Protection" zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Studierbarkeit aus. Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gewährleistet.

In Bezug auf die lange Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen wurde der Kommission mitgeteilt, dass dies bei Studierenden in vielerlei Hinsicht zu Problemen führe (z.B. Deutschlandstipendium, BAföG, Ausländerbehörde/Aufenthaltsrecht). Die Bewertungskommission empfiehlt daher dringend, den selbstgesteckten Rechtsrahmen für Korrekturen von sechs Wochen einzuhalten.

In der Anhörung der Studierenden am 11. Oktober 2024 wurde der Kommission mitgeteilt, dass die Prüfungseinsicht nicht zuverlässig sei bzw. umständlich sei, insbesondere bei Modulen mit mehreren Lehrenden. Die Möglichkeit zur Prüfungseinsicht sollte von den Lehrenden zu Modulbeginn aktiv kommuniziert werden, soweit dies nicht schon geschieht. Bei Klausuren, welche von mehreren Lehrenden gestellt und korrigiert werden, sollten in der Klausureinsicht alle Prüfenden zur Verfügung stehen.

Die Studierenden teilten der Bewertungskommission mit, dass die Studiengänge grundsätzlich ein gutes Wahlangebot haben. Jedoch sollten die Möglichkeiten für die Studierenden übersichtlicher dargestellt werden, um mehr Orientierung zu Beginn des Programms zu bieten. Ausgehend davon empfiehlt die Kommission eine Optimierung in der Kommunikation der Wahlangebote. Eine aktuelle, übersichtliche und transparente Darstellung würde den Studierenden am Beginn des Programms helfen, ihre optimale Zusammenstellung der Wahlmodule zu planen.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- Einhaltung der 6-Wochen-Frist für die Korrekturen von Prüfungsleistungen prüfen und umsetzen
- Bei Klausuren, welche von mehreren Lehrenden gestellt und korrigiert werden, sollten in der Klausureinsicht alle Prüfenden zur Verfügung stehen
- Wahloptionen im Curriculum übersichtlicher darstellen, ggf. mehr Orientierung zu Beginn des Programmes geben

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird optional als Double/Joint -Degree-Option im Rahmen des Programms „PlantHealth“ angeboten, das Konsortium besteht aus den Standorten

- Universität Politècnica de València (Spanien),
- Montpellier SupAgro, Montpellier (Frankreich),
- AGROCAMPUS OUEST, Rennes (Frankreich),
- Institut des sciences et industries du vivant et de l'environnement (AgroParisTech), Paris (Frankreich),
- Università degli Studi di Padova, Padua (Italien),
- Georg-August-Universität Göttingen.

Die im Kooperationsvertrag verabredeten und in der Zugangs- und Zulassungsordnung abgebildeten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Studienbewerber*innen müssen ihre fachliche Eignung durch den Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelor-Studiums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss nachweisen. Die Kriterien des Auswahlverfahrens und der Auswahlgespräche berücksichtigen das Niveau des angestrebten Master-Studiums und stellen sicher, dass nur entsprechend geeignete Studierende zum Programm zugelassen werden.

Der Modulaufbau an den beteiligten Standorten sowie die gewählten Prüfungsformen tragen in angemessener Weise dazu bei, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können.

Die Standorte unterhalten eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die sicherstellt, dass der Diversität und den unterschiedlichen Bedarfen der Studierenden entsprochen wird. Die Studierenden erhalten auch in ausreichender Weise Informationen und Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Mobilität, insbesondere bezüglich des erforderlichen Standortwechsels nach dem ersten Studienjahr.

Das QM-System gewährleistet die Umsetzung der Anforderungen von §§ 17 und 18 Nds. StudAkkVO. Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 20 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Ausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche Expertise als auch die Lehrkapazität ausreichend. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte und Hochschullehrer*innen gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und Betreuung. Die Professuren decken alle wesentlichen Schwerpunkte ab und sind umfassend und fachgerecht vertreten. Allerdings wirken sich längere Vakanzen von Professuren auf den Studiengang aus, wobei kurzfristige Abhilfe durch externe Lehrende geschaffen wird.

Die Kommission konnte feststellen, dass die in den Gutachten teilweise bemängelte technische Ausstattung deutlich verbessert wurde. Hierdurch können hybride und digitale Formen der Lehre teilweise in das Lernkonzept mit eingebunden werden, auch wenn der Hauptfokus und höhere Stellenwert die Präsenzlehre bleibt. Ein großes Plus ist die Position eines*r Koordinators*in für den Studiengang genauso wie das Potential der Versuchsgüter.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Bewertungskommission sieht nach Rückmeldung durch die Studierenden dennoch Potenzial für eine gezieltere und frühzeitigere Information über Anpassungen bspw. zu Studieninhalten oder Maßnahmen aus den Qualitätsrunden.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Es gibt außerdem auch gedruckte Papierversionen. Durch die Kombination dieser digitalen Informationen und zu geringem Teil der Papierversion wird der effiziente Zugang sichergestellt. Dennoch sind online, z. B. im Vorlesungsverzeichnis EXA, bestimmte aktuelle Informationen schwierig aufzufinden, wie z. B. Änderung oder Ausfall der Vorlesungen. Stärkere Einbindung des Studiendekanats erscheint notwendig um bessere Kommunikation und Informationstransfer an die Studierenden zu gewährleisten.

Absolvent*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung. Es ist positiv hervorzuheben, dass durch

die Fakultät über verschiedene Kommunikationswege zum Nachteilsausgleich beraten wird. Dennoch ist diesbezüglich eine weitere Intensivierung empfohlen.

Im Gespräch mit Verantwortlichen der Fakultät zeigte sich, dass die Fakultät angesichts vielfacher Bedarfe Teilzeitoptionen aufgeschossen gegenübersteht und nach praktikablen Umsetzungsmöglichkeiten sucht. Die diesbezüglichen Bemühungen sollten fortgesetzt und seitens der Universitätsleitung unterstützt werden.

Von Studierenden kritisiert wurde der Umgang mit sexueller Belästigung und Übergriffen. Die Universität hat dazu sowohl eine Richtlinie als auch zentrale und dezentrale Ansprechpersonen. Die Zusammenarbeit und das koordinierte Vorgehen dieser Stellen sowie die Aufklärung und ggf. Sanktionierung in der Fakultät sollten allerdings noch verbessert werden, um nicht nur präventiv zu agieren, sondern auch bei Vorfällen bestmögliche Unterstützung anzubieten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission spricht folgende Empfehlungen aus:

- Bemühungen um Teilzeitoptionen fortsetzen
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs weiterverfolgen, Kriterien/Prozess transparent machen

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.